



Helmut Göttler  
Rechtsanwalt  
Metzstraße 20  
81667 München

---

## **Vergütungsvereinbarung für außergerichtliche und gerichtliche Tätigkeit**

D7763

Sobald der Rechtsanwalt die Interessen des Auftraggebers **gegenüber Dritten** vertritt, liegt keine Beratungstätigkeit mehr vor, sondern die außergerichtliche oder gerichtliche Vertretung des Auftraggebers.

### **1. Vergütung**

Für die Tätigkeit in Sachen .....

wegen .....

erhält der Anwalt eine Vergütung in Höhe von € ..... je begonnener Viertelstunde zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen MwSt. Als Mindestbetrag sind die gesetzlichen Gebühren vereinbart.

**Fahrt-/Wartezeiten** (z.B. zu Besprechungen oder Gerichtsterminen) werden nur zur Hälfte berechnet.

Die vereinbarte Vergütung wird nur nach der durch den Anwalt selbst erbrachten Zeit berechnet. Sie umfasst auch die Zeit, die der beauftragte Anwalt mit der **Einschaltung eines anderen Anwalts** oder anderer juristischer Mitarbeiter verbringt.

Im Rahmen einer gerichtlichen Vertretung des Auftraggebers gelten als Mindestvergütung des Anwalts die gesetzlichen Gebühren nach den Bestimmungen des RVG, **§ 4 Abs. 2 RVG**.

Diese Vergütung kann nicht auf Gebühren für eine weitere Tätigkeit in dieser Angelegenheit entstehenden angerechnet werden.

### **2. Auslagen**

Hinzukommen **Auslagen** nach den gesetzlichen Vorschriften des **Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG)**.

### **3. Verauslagte Kosten**

Sofern der Anwalt während des Mandats Kosten verauslagt (insbesondere Gerichtskosten, Gerichtsvollzieherkosten, Gebühren für Meldeamts- und Registeranfragen, Verwaltungsgebühren, Aktenversendungspauschalen etc.) erstattet der Auftraggeber diese auf Anforderung umgehend.

#### **4. Abtretung der Erstattungsansprüche**

Der Auftraggeber tritt bereits jetzt seine Erstattungsansprüche gegenüber Dritten **erfüllungshalber** an den Anwalt ab, der diese Abtretung mit diesem Schriftstück bestätigt.

#### **5. Vorschüsse**

Es wird ein Vorschuss in Höhe von € ..... vereinbart.

#### **6. Abrechnung und Fälligkeit**

Dem Auftraggeber wird nach Ablauf jeden Monats und/oder zum Abschluss der Sache eine detaillierte **Rechnung** über die angefallenen Stunden und Auslagen zugesandt. Jede Rechnung ist spätestens 14 Tage nach Rechnungsdatum zur Zahlung fällig.**7. Hinweise an den Auftraggeber** Der Auftraggeber wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die vereinbarte Vergütung vom Rechtsschutzversicherer möglicherweise nicht oder nicht in voller Höhe übernommen wird. Auch Erstattungen wie z.B. vom Prozessgegner erfolgen nur in Höhe der gesetzlichen Bestimmungen (RVG).

#### **7. Merkblatt "Häufig gestellte Fragen"**

Das Merkblatt "Häufig gestellte Fragen" dient der Information des Auftraggebers und wird Bestandteil dieser Vereinbarung.

München, den .....

.....

Unterschrift Auftraggeber

.....

Rechtsanwalt Göttler